|  |
| --- |
| **Fort- und Weiterbildung: Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt fördern****Die Regelung der Anlage 4 gilt nun auch für Lehrkräfte an Gymnasien und Weiterbildungskollegs.** |

Zu BASS 20-22 Nr. 8

Fort- und Weiterbildung;
Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung;
Änderung

 RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung

v. 20.05.2015 - 412-6.07.01-109117

|  |  |
| --- | --- |
| Bezug:  | RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildungv. 06.04.2014 - (BASS 20-22 Nr. 8), zuletzt geändert durchRdErl. v. 07.04.2015 (ABI. NRW. S. 224) |

Im Bezugserlass Anlage 4 gilt die Fortbildungsmaßnahme „Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt fördern - Unterricht fokussiert auf individuelle Förderung weiterentwickeln“ nunmehr auch unbefristet für Gymnasien und Weiterbildungskollegs.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

ABl. NRW. 06/15 S. 302